

Geschäftsordnung

Satzung der Stadtteilkonferenz Geestemünde

§ 1 Name und Sitz

Die Stadtteilkonferenz Geestemünde ist ein nichtrechtsfähiger Verein und hat den Sitz in Bremerhaven in dem Stadtteil Geestemünde.

§ 2 Zweck

Die Stadtteilkonferenz versteht sich als bürgernahe Institution, die die Interessen der Bürger, Vereine und sonstigen Institutionen aus dem Stadtteil Geestemünde mit Ausnahme des Ortsteils Grünhöfe vertritt. Der Ortsteil Grünhöfe wird durch eine eigene Stadtteilkonferenz vertreten.

Sie versteht sich als Institution in der die Bürger/Innen dieses Stadtteils ihre Anliegen vorbringen können sowie als Beratungsgremium hierfür. Hierbei ist es Ziel, die Anliegen der Bürger/Innen von Geestemünde sowie der in diesem Stadtteil beheimateten Vereine und sonstigen Institutionen zu bündeln und gegenüber der Seestadt Bremerhaven oder sonstigen Dritten zu vertreten. Sie strebt eine gute Zusammenarbeit mit den übrigen Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven an.

§ 3

Die Stadtteilkonferenz ist offen für Jedermann, der im Stadtteil Geestemünde (mit Ausnahme von Grünhöfe) wohnhaft ist oder für eine in diesem Bereich beheimateten Verein oder für eine in diesem Bereich beheimatete sonstige Institution tätig ist.

§ 4 Organe

1. Die Stadtteilkonferenz (Mitgliederversammlung),
2. Die Stadtteilkonferenz wählt ein gleichberechtigtes Sprecherteam, das aus bis zu 5 Mitgliedern bestehen kann. Es sollen mindestens 3 SprecherInnen gewählt werden.
Die Aufgabenverteilung bestimmt das gewählte Sprecherteam als kollegiales Gremium untereinander und einvernehmlich.
3. Die Stadtteilkonferenz wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Sprecherteams für Dauer von zwei Jahren. Die Mitglieder des Sprecherteams bleiben im Amt bis zur Neuwahl.
4. Die Beschlüsse der Stadtteilkonferenz erfolgen durch einfache Mehrheit. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

5. Ferner wählt die Konferenz zwei Rechnungsprüfer/Innen.
6. Die Stadtteilkonferenz hält eine ordentliche Versammlung innerhalb der ersten 3 Monate eines Jahres ab. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche. Die Einladungen zu allen Versammlungen sind in der Nordsee-Zeitung zu veröffentlichen.
7. Über Beschlüsse und Wahlen ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist von 2 Mitgliedern des Sprecherteams zu unterzeichnen.
8. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
9. Die Auflösung der Stadtteilkonferenz kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Zusammenkunft und mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Personen beschlossen werden.

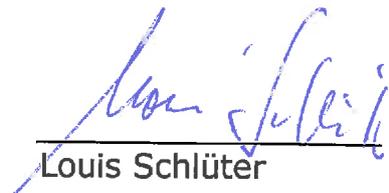
Im Falle der Auflösung oder Aufhebung fällt ein etwaiges Vereinsvermögen der Stadt Bremerhaven zu und dieses ist unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Von der ordentlichen Versammlung der Stadtteilkonferenz mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit am 19.02.2015 verabschiedet.

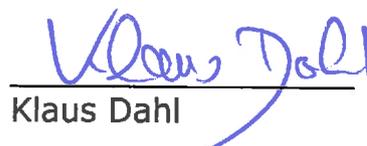
Für die Richtigkeit:


Hans-Joachim Weiß


Gerd Zeilmaier


Louis Schlüter


Jessica Arntz


Klaus Dahl

Protokoll der Stadtteilkonferenz vom 19.02.2015

Die Tagesordnung wurde unter TOP 1 geändert.

TOP 5 wurde auf TOP 2 vorgeschoben.

TOP 2 Bericht der Kassenprüferin – Entlastung des Kassenwarts
Bei der Abstimmung nach dem Bericht der Kassenprüferin Frau Küspert
wurde der Kassenwart bei 3 Enthaltungen einstimmig entlastet.

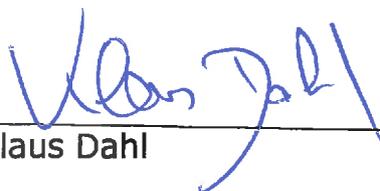
TOP 4 Satzungsänderung

Die Satzungsänderung wurde bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme
angenommen.

TOP 7 Verschiedenes

Es wurde von mehreren Teilnehmern angeregt das Thema :
Neue Geschwindigkeitsregelung Tempo 30 wegen Lärmschutz in einer
Stadtteilkonferenz zu behandeln. Das wurde zugesagt. Auch wurde
der zu geringe Parkraum in Geestemünde bemängelt. Das Sprecherteam
wird diese Fragestellung zur weiteren Behandlung an das
Standortmanagement weiterleiten.

Für das Protokoll :


Klaus Dahl


Hans-Joachim Weiss